

 Stadt Ettlingen Der Oberbürgermeister		Protokoll zu Vorlage 2020/114		
Aktenzeichen: Federführung:		336.410.000, 336.000.000, 336.150.000 Schlossfestspiele, Stadtkämmerei, Kultur- und Sportamt		
Gemeinderat		Entscheidung	öffentlich	16.04.2020

R. Pr. Nr. 17

Weiteres Vorgehen bei den Schlossfestspielen Ettlingen 2020
- Entscheidung
Vorlage: 2020/114

Beschluss: (Ja 25 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0)

Der Tagesordnungspunkt wird auf die Sitzung des Gemeinderates am 13.5.2020 verlagt.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Gremium	Sitzung
Gemeinderat	23.10.2019

Finanzielle Auswirkungen

Beschluss für Schlossfestspiele 2020 vom 23.10.2019

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag in €
2020	2610	Aufwands- kalkulation			Gesamte HHKontierung		1.930.181
	2610	Ertragskalkulation			Gesamte HHKontierung		980.600
	2610	Nettozuschuss- bedarf Stadt			Gesamtdeckung		949.581
	2610	Davon Interne Verrechnungen			Gesamt		486.971

Variante I ohne Eventüberdachung/Tribüne – nur Operette, Schauspiel, Kinderoper im Schlosshof und neuen Einheitspreisen bei freier Platzwahl

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag in €
2020	2610	Aufwands- kalkulation			Gesamte HHKontierung		1.328.291
	2610	Ertragskalkulation			Gesamte HHKontierung		320.500
	2610	Nettozuschuss- bedarf Stadt			Gesamtdeckung		1.007.791
	2610	Davon Interne Verrechnungen			Gesamt		440.971

Variante II Verlegung der Schlossfestspiele 2020 auf 2021

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag in €
2020	2610	Aufwands- kalkulation			Gesamte HHKontierung		1.076.231
	2610	Ertragskalkulation			Gesamte HHKontierung		140.000
	2610	Nettozuschuss- bedarf Stadt			Gesamtdeckung		936.231
	2610	Davon Interne Verrechnungen			Gesamt		409.971

Beschlussempfehlung

1. a) Der Durchführung der Variante I wird zugestimmt.
 b) Die hierfür erforderliche überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 58.210 € wird genehmigt. Die Deckung erfolgt durch allgemeine Einsparungen im Ergebnishaushalt 2020.
2. Unter Voraussetzung, dass spätestens Mitte Mai absehbar ist, dass auch Veranstaltungen, wie in Variante I dargelegt, nicht durchgeführt werden dürfen, wird Variante II zugestimmt.
3. Für den Fall einer Gesamtabgabe der Schlossfestspiele bzw. der notwendigen Verlegung einzelner Produktionen auf das nächste Jahr werden bei der finanziellen Rückabwicklung der Kartenverkäufe die Reservix-Gebühren von den Schlossfestspielen übernommen. Die Eintrittskarten können auch für die adäquaten Vorstellungen in der Spielzeit 2021 gebührenfrei übertragen werden.

Erläuterungstext

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des SARS-CoV-2 (Coronavirus) und deren Auswirkungen ist es notwendig, über verschiedene Lösungsmöglichkeiten zur Schlossfestspielsaison 2020 zu beraten und einen Beschluss zu fassen.

Für die Schlossfestspiele Ettlingen ist es von größter Bedeutung, ihrem Publikum im Sommer 2020 einen der Situation in jeder Hinsicht angemessenen und nach wie vor attraktiven Spielplan anbieten zu können. Im Gegensatz zu großen Festspielen wie Bayreuth oder Erl, die aufgrund ihrer langen zeitlichen Vorläufe bereits absagen mussten, sind die Schlossfestspiele Ettlingen ein dynamischer, flexibler und resilienter Theaterbetrieb, der auch jetzt noch und weiterhin auf zeitliche Einschränkungen reagieren kann. Durch ausführliche Vorproben im Februar und März sind bereits die Operette „Die Fledermaus“ und die Kinderoper „La Cenerentola“ praktisch spielbereit vorbereitet. Mit einem Vorlauf von nur drei Wochen im Sommer 2020 können diese Produktionen zur Premiere geführt werden.

Allerdings ist unabdingbare Voraussetzung, dass zum Zeitpunkt des Probenbeginnes keine beeinträchtigenden Einschränkungen für das Proben in Gruppen (Orchester, Bürgerchor, Kinderdarsteller, TänzerInnen) mehr bestehen. Ebenfalls muss gewährleistet sein, dass Vorstellungen mit gewohntem Publikumsbetrieb stattfinden können, bzw. mögliche Einschränkungen für die Festspiele auch leistbar sind. Weiterhin ist zu bedenken, was im Falle einer Infektion innerhalb des Ensembles die Konsequenz ist. Zum derzeitigen Stand sind Quarantänemaßnahmen für alle im Kontakt stehenden Personen die Folge. Dies würde die Festspiele möglicherweise zu einem temporären Stillstand führen und hätte für den Proben- und Vorstellungsbetrieb erhebliche Folgen.

Die Schlossfestspiele Ettlingen haben vier verschiedene mögliche Varianten konzipiert und berechnet. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und der Sachlage, dass sich die Festspiele der Verantwortung der Situation bewusst sind, wurden zwei der Varianten ausgeschlossen, die dennoch nachfolgend zur Kenntnisnahme und Vollständigkeit aufgeführt werden:

- a) Zum jetzigen Zeitpunkt des Beschlusses wäre noch möglich, das gesamte Programm einzustudieren. Wenn die Schlossfestspiele am 27. April 2020 mit dem Probenbetrieb starten, könnten alle Produktionen wie geplant zur Aufführung kommen. Allerdings sind für Schulen durch das Kultusministerium bis zum Schuljahresende außerschulische Aktivitäten untersagt. Es folgt hieraus für die Familienstücke die Absage sämtlicher Schulvorstellungen unter der Woche. Die Wochenendvorstellungen beider Produktionen können beibehalten werden. Auch ist anzunehmen, dass das Verbot außerschulischer Aktivitäten für Kinder auch bedeuten wird, dass es den bei den Schlossfestspielen mitwirkenden Kinderdarstellern untersagt ist an einer außerschulischen Theaterproduktion mitzuwirken, bzw. es verboten ist, Kinder in Gruppen zu versammeln und in einer Gruppengröße von bis zu 50 Kindern zu proben. Die Kinderdarsteller und der Kinderchor sind eine wesentliche Säule der Erzählung des Musicals „The King and I“ und daher unverzichtbar. Unter genannten Umständen muss eine Absage des Musicals erfolgen.
- b) Mit einem Probenstart am 15. Juni 2020 kann noch ein reduzierter Spielplan in den geplanten Räumlichkeiten in Schloss und Schlosshof, sowie der vorgesehenen vollen technischen Ausstattung zur Aufführung kommen. In dieser Variante nehmen die Festspiele erst am 15. Juni die Proben auf, diese müssen aber ab dann in vollem Umfang und ohne Einschränkungen stattfinden können. Die Premiere der „KillerQueen“, kann vorverlegt werden. Dadurch können vier zusätzliche Vorstellungen der im Vorverkauf überaus erfolgreichen Show angeboten werden. Mit diesen zusätzlichen Shows können im Abendprogramm immerhin noch 29 statt den regulären 43 Vorstellungen im Schlosshof stattfinden. Mit den betreffenden Firmen ist bereits vorbesprochen, dass ein späterer Zeitpunkt des Aufbaus von Dach und Tribüne

Anfang Juni, sowie der Licht- und Tontechnik Mitte Juni umsetzbar wäre. Das Musical sowie das Familienstück, die Nachtoper und Königsklasse entfallen in dieser Variante und werden vollständig oder in Teilen in der Spielzeit 2021 nachgeholt.

Nach sorgfältiger Prüfung wird die Variante I vorgeschlagen:

1. Variante I

Der Probenbetrieb startet am 15. Juni. Stattfinden können folgende Aufführungen ausschließlich outdoor im Schlosshof: Operette (20), Schauspiel (11), Kinderoper (10). Die Vorstellungen kommen in minimaler technischer Ausstattung im Schlosshof ohne Tribüne, ohne Dach und ohne Tontechnik zur Aufführung. Eine Lichanlage muss gewährleistet sein, um Aufführungen auch nach Einbruch der Dunkelheit zu ermöglichen. Eine flexible Zuschauerbestuhlung ermöglicht eventuell einzuhaltende Sicherheitsabstände. Dadurch verringern sich allerdings die Zuschauerzahlen (und dadurch auch die Einnahmen durch den Ticketverkauf) erheblich – maximal 300 Personen können die Abendvorstellungen und maximal 100 die Familienvorstellungen besuchen. Eine Umsetzung zur Vorgabe aus der Versammlungsstättenverordnung muss hier gefunden werden.

Das Schauspiel und die Kinderoper werden in den Schlosshof verlegt, die Bühnenbilder lassen sich dementsprechend verändern und eine Adaption in den Schlosshof ist möglich und reizvoll. Der Einlass lässt sich räumlich entzerren, indem von beiden Toren der Zugang ermöglicht wird und so mögliche Abstandsvorgaben umsetzbar sind.

Zu Bedenken ist: ohne Dach und ohne Tonübertragung ist eine Vorstellung bei Regen nicht durchzuführen und muss abgebrochen oder abgesagt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen:

Die Sponsorengelder für die bisher erbrachten Leistungen und die StücksponsorInnen sind entsprechend einkalkuliert. Die Einnahmen beim Ticketverkauf fallen in dieser Variante deutlich geringer aus. Die Eintrittspreise sind aufgrund der freien Platzwahl als Einheitspreise gestaltet - Operette 35,- € | Schauspiel 23,- € und bei der Kinderoper bleiben die bisherigen Preise von 11,-/7,-€ bestehen. Die neuen Eintrittspreise orientieren sich an den veränderten und vereinfachten Verhältnissen im Schlosshof.

Ausgaben:

Die Personalkosten verringern sich hier um die noch nicht geschlossenen Verträge und die Bereiche Technik, Werkstatt, Musiker sowie Einlass- und Kassenpersonal. Die Sach- und Dienstleistungen können gesenkt werden. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen kann zwar davon ausgegangen werden, dass die KVV-Kosten sich verringern, jedoch erhöhen sich die Rückabwicklungs- und Umtauschgebühren von Reservix deutlich. Sollte endgültig eine Absage Mitte Mai getroffen werden müssen, fallen zusätzliche Kosten für die weitere Abwicklung der Karten an. Bei den inneren Verrechnungen wurden die Mietkosten als um die Schlossgartenhalle und weitere Nichtnutzung von Räumen als geringer angenommen und abgezogen.

Die Verwaltung empfiehlt der Variante I zuzustimmen. Dies ist die flexibelste Möglichkeit für die Schlossfestspiele noch schnell reagieren zu können. Wenn wenigstens ein kleines Theaterpro-

gramm in den Sommerwochen im Schlosshof stattfindet, ist dies sicherlich auch ein wertvoller Beitrag zur Belebung der Innenstadt und der Gastronomie. Bei einer weiterhin negativen Entwicklung der Pandemie muss spätestens 11. Mai eine Absage beschlossen werden.

2. Variante II

Wenn Variante I nicht beschlossen wird, so finden die Schlossfestspiele im Sommer 2020 nicht statt. Der Spielplan wird verlegt. Die Kinderoper „La Cenerentola“ sowie „Herzog Blaubarts Burg“ werden im Winter 2020 gespielt, der Rest des Programms wird im Sommer 2021 nachgeholt.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen:

Bis auf einen minimalen Teil für bisher erbrachte Leistungen werden die Sponsorengelder und Einnahmen ausfallen. Die Einnahmen durch den Ticketverkauf entfallen komplett.

Ausgaben:

Die Personalkosten verringern sich hier weiter, um die noch nicht geschlossenen Verträge und die Bereiche Technik, Werkstatt, Musiker sowie Einlass- und Kassenpersonal. Über die bereits geschlossenen Künstlerverträge gibt es noch keine abschließende rechtliche Regelung (wie vorstellig beschrieben), sodass hier die Bezahlung zumindest mit entsprechenden Anteilen eingerechnet werden muss. Die Sach- und Dienstleistungen können hier deutlich gesenkt werden. Aber einige Materialien sind bereits bestellt und verarbeitet, Kostüme sind genäht, Material für die Maske ist gekauft, Verträge für die Eventüberdachung und die Tribüne sind erteilt und erwartungsgemäß mindestens anteilig zu bezahlen. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen kann zwar davon ausgegangen werden, dass die KVV-Kosten entfallen, jedoch ergeben hier die Rückabwicklungsgebühren von Reservix zum jetzigen Stand rund 22.000,- € und somit genau den Betrag der KVV-Kosten im Haushaltsansatz. Bei den inneren Verrechnungen wurden die Mietkosten schon fast zur Gänze gekürzt, jedoch sind auch hier schon Anteile bezahlt (Proben, Auditions etc.).

Den Kalkulationen ist der Landeszuschuss in unveränderter Höhe einberechnet. Die bereits erteilten Auftragsvergaben für die Eventüberdachung und die Tribüne sind rechtskräftig seit Dezember & Februar abgeschlossen. Die Höhe der Forderungen der Firmen im Falle einer Verschiebung oder Absage der Festspiele 2020 kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht klar deklariert werden. Dies wird nach Rechnungstellung durch die Auftragnehmer über das Justitiariat der Stadt Ettlingen geregelt. In den Varianten sind daher die Schadensersatzansprüche bzw. Ausfallkosten für die Firmen der Eventüberdachung und der Tribüne noch mit 25% einberechnet. Die Ton- und Lichttechnik sind in Variante II komplett herausgerechnet, wenn der Beschluss zur Absage fällt. Sollte sich für Variante I entschieden werden, so fallen hier noch Kosten für die Lichnanlage an, die in der Kalkulation bereits berücksichtigt sind.

Die bis dato abgeschlossenen Künstlerverträge sind gemäß der gesetzlichen Regelung als Gastverträge in Anstellung geschlossen. Nach jetzigem Stand vom Deutschen Bühnenverein und der GDBA (Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger) ist noch nicht abschließend rechtlich geklärt, wie mit der Gage der KünstlerInnen im Falle einer Absage aufgrund der Pandemie zu verfahren ist. Hier befinden sich die Schlossfestspiele Ettlingen in engem Austausch mit dem Verbund der 10 Deutschen Festspielorte sowie der Rechtsabteilung des Deutschen Bühnenvereins und der Personalabteilung der Stadt Ettlingen.

Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die internen Verrechnungen durch die geringeren Mietkosten, der ILV etc. in allen Varianten noch sinken werden und sich dadurch der Nettozuschussbedarf entsprechend verringert. Bei den Varianten I und II ist je ein Teil der internen

Mietkosten bereits abgezogen. Diese internen Kosten sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ermittelt und werden entsprechend nach Rechnungstellung durch die betreffenden Ämter bzw. mit dem Haushaltsabschluss durch die Kämmerei (ILV) erfolgen.

3. Rückabwicklung der Kartenverkäufe

Die finanzielle Rückabwicklung der Kartenverkäufe muss im Falle einer bis dato nie dagewesenen Gesamtabgabe der Festspiele bzw. Verlegung von Produktionen auf das nächste Jahr entsprechend geregelt werden. Den Festspielen werden seitens Reservix pro Karte und Vorstellungen entsprechende Gebühren in Rechnung gestellt. Eine Möglichkeit ist, diese Gebühren den Kunden im Falle einer Erstattung in Rechnung zu stellen bzw. diese Gebühren von dem Kartenrückzahlungsbetrag abzuziehen. Es gibt Festspielorte, die sich für diese Lösung entschieden haben, andere tragen diese Gebühren zur Kundenbindung selbst. Es ist zu entscheiden, ob diese Gebühren dem Kunden in Rechnung gestellt werden oder ob die Festspiele diese Kosten übernehmen. Aufgrund der Kundenbindung empfiehlt die Verwaltung die Gebühren zu übernehmen.

Des Weiteren wird vorgeschlagen zuzustimmen, dass die Eintrittskarten für adäquate Vorstellungen in der Spielzeit 2021 gebührenfrei übertragen werden können.

4. Finanzierung

Zur Durchführung von Variante 1 ist eine überplanmäßige Aufwendung von 58.210 € zu bewilligen. Die Deckung erfolgt durch eine allgemeine Einsparung im Ergebnishaushalt 2020.

Anlagen

Diese Vorlage enthält keine Anlagen.

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold führt in die Thematik ein. Die Situation zwingt zum Umdenken. Seit gestern habe sich die Situation aber noch einmal ein Stück weit geklärt, bis Ende August sei an Großveranstaltungen nicht zu denken. Was eine Großveranstaltung sei, sei aber nicht endgültig geklärt. Die Verwaltung gehe davon aus, dass 100 Leute im Schlosshof als Großveranstaltung anzusehen seien. Frau Saebel habe aber den Ministerpräsidenten angeschrieben und darum gebeten, solche Veranstaltungen doch durchführen zu können. Er wisse allerdings nicht, wie das ausgehe, insofern rege er an, doch bis zum Gemeinderat am 13. Mai mit der Entscheidung zu warten, also bis sich die Definitionen und alles weitere geklärt hätten. Bis dahin finde auch nichts an Vorbereitungen statt, die Zeit und Geld kosten würden, insofern bleibe er vorerst bei dem, was auf dem Tisch liege.

Intendantin Bauer erläutert nun die kleine Variante.

Stadträtin Werner erinnert daran, dass ihre Fraktion schon immer hinter den Schlossfestspielen gestanden habe und dies auch noch immer tue. Man habe sich aber gefragt, was in Ettlingen leichter verzichtbar sei. Insofern sei die CDU der Meinung, dass man in diesem Sommer auf die Schlossfestspiele verzichten müsse. Es besteht nämlich ein nicht unerhebliches Risiko der Infektion während der Proben. Der Schutz der Mitbürger und der Gäste sei der wichtigste Punkt. Insofern lehne

ihre Fraktion die Ziffer 1 ab und stimme direkt der Variante 2 zu, der Ziffer 3 stimme man ebenfalls zu.

Stadträtin Hoefft fand den Vortrag von Frau Bauer spannend. Sie habe auch das Schreiben von Frau Saebel vorliegen. Insofern sei es sinnvoll, zuzuwarten, man habe ja auch Flexibilität bei der Bestuhlung. Man solle mit der Entscheidung also noch bis zum 13. Mai 2020 warten, ihre Fraktion stimme der Vorlage also zu.

Stadträtin Steinmann sieht eine schwierige Entscheidung. Mit dem reduzierten Spielplan könne die SPD mitgehen. Entscheidend sei, ob es überhaupt zulässig sei, solche Veranstaltungen durchzuführen. Nach der aktuellen Lage seien Freilichttheater bis zum 19. April 2020 geschlossen. Für die Zeit danach müsse man abwarten, was die Landesregierung anordne. Die Frage sei, was eine Großveranstaltung sei. Die von Frau Bauer angeregte Evaluation sei großartig. Bezüglich der Ziffer 3 sei die SPD der Meinung, dass man Kundenbindung betreiben sollte, man stimme der Vorlage also im Gesamten zu.

Stadträtin Dr. Eyselen fände es gut, als Gemeinderat zusammen ein Signal nach außen zu geben, zumindest bis Mitte Mai der Variante 1 zu folgen, um ein Zeichen zu setzen, dass es weitergehe mit der Kultur in Ettlingen. Ihre Fraktion sei also mit der Vorlage einverstanden.

Stadtrat Dr. Schneider teilt mit, dass die FDP lange mit sich gerungen habe, aber nach dem Ergebnis von gestern stelle das ganze ein großes Risiko dar, weshalb die FDP die Schlossfestspiele für dieses Jahr absagen wolle.

Stadtrat Dr. Blos führt aus, dass Frau Bauer Herzblut hineingesteckt habe, die Veranstaltung sei auch für Ettlingen eine wichtige Sache. Man möge sich die Zeit nehmen bis Mai abzuwarten, insofern stimme er der Vorlage zu.

Oberbürgermeister Arnold erklärt, dass die Ausgestaltung der gestern besprochenen Eckpunkte in den jeweiligen Länderregierungen laufe. Die neue Rechtsverordnung werde für Freitagabend erwartet, er glaube, dass man dann bis 13. Mai mehr Klarheit habe. Insofern schlage er vor, die Entscheidung zu vertagen, was den vorgetragenen Aspekten auch nicht widerspreche.

Stadtrat Professor Dr. Ditzinger meint, dass man die Verantwortung in Richtung Land schiebe, man habe diese aber auch für die Zuschauer und besonders den Bürgerchor, denn gerade beim Singen würden viele Keime in die Umwelt geblasen, zudem würden dort viele Senioren mitwirken. Verantwortung habe man auch für die Darsteller und die Zuarbeiter, von daher wolle die CDU-Fraktion klare Verhältnisse. Wenn man vertage, möchte er hören, wie Frau Bauer diese Problembereiche in Griff bekommen wolle.

Oberbürgermeister Arnold kann es nachvollziehen, bis zum 13. Mai aktiv in dieser Richtung weiter zu recherchieren und Fakten zu generieren, die man dann bei der Entscheidungsfindung benutzen könne.

Stadtrat Schrieber glaubt, dass Frau Bauer wohl noch zeitliche Reserven habe, weshalb er den Vorschlag des Oberbürgermeisters gut finde.

Stadtrat Saladino verweist auf die Haushaltssperre, weshalb er nach außen nicht vertreten könne, dass man Schlossfestspiele mache.

Stadtrat Asché möchte dem Vorschlag des Oberbürgermeisters zustimmen.

Stadtrat Zähringer denkt, dass man auch wissen müsse, dass man es nächstes Jahr machen könne. Es könnte ja sein, dass man das Problem noch länger habe, man möge also lieber etwas kleines machen.

Stadträtin Werner haben die anderen Argumente nicht überzeugt. Die Schlossfestspiele in diesem Jahr durchzuführen sei ein schlechtes Zeichen nach außen.

Oberbürgermeister Arnold möchte dagegen auf die weiteren Fakten warten.

Stadtrat Dr. Schneider bekräftigt, dass sein Nein stehe, es mache keinen Unterschied, ob man heute oder im Mai entscheide.

Oberbürgermeister Arnold bestätigt diese Haltung, weil keine negativen Folgen für die Schlossfestspiele bis Mai mehr entstünden. Er unterbricht nun die Sitzung kurz für eine fraktionsinterne Beratung.

Oberbürgermeister Arnold stellt nach Wiederaufnahme der Beratungen fest, dass sein Vorschlag nichts anderes sei als ein Vertagungsantrag für den Tagesordnungspunkt auf den 13. Mai. Bis dahin hätten die Schlossfestspiele den Auftrag, unter Einbeziehung der jeweiligen Experten zu prüfen, wie die Schutzaspekte gehandhabt werden können.

Ohne weitere Aussprache wird dem Vertagungsantrag mit 25:4 Stimmen zugestimmt.

Johannes Arnold
Oberbürgermeister